

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	18.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Vermüllung der Grünanlagen nach einem "schönen" Tag, mündliche Anfrage von RM Herrn Dr. Paul und Lärmbelästigung durch Parties am Aachener Weiher, mündliche Anfrage von SE Herrn Bilke

Mündliche Anfrage von RM Herrn Dr. Paul in der Sitzung vom 30.04.2009:

RM Herr Dr. Paul äußert, aus Sicht der CDU-Fraktion sei es inzwischen kein Problem mehr, in Grünanlagen genügend Entsorgungsmöglichkeiten, wie Container oder Unterflurbehälter am Aachener Weiher, bereit zu stellen. Man stelle aber fest, dass das allein offensichtlich nicht ausreiche, so dass weitergehende – im Zweifel ordnungsrechtliche – Maßnahmen erforderlich seien. Er fragt, welche Möglichkeiten sich aus Sicht der Verwaltung noch darstellen und welche konkreten Maßnahmen in dem Bereich in den nächsten Wochen und Monaten geplant seien, um diesen offenkundigen Missstand abzuhelpfen.

Mündliche Anfrage von SE Herrn Bilke in der Sitzung vom 30.04.2009:

SE Herr Bilke berichtet, er habe mehrfach im Sommer beobachtet, dass draußen – z. B. auch am Aachener Weiher – ganze Parties bestritten würden. Dazu werde ein Generator mit großen Lautsprecherboxen aufgebaut. Auch eine Zapfanlage werde installiert, so dass man 50 – 60 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern ausgehen könne.

Er fragt, ob der Ordnungsdienst dort schon entsprechende Erfahrungen gemacht habe und regt an, diesen Aspekt bei der Beantwortung der vorherigen Anfrage von Herrn Dr. Paul (Vermüllung der Grünanlagen nach einen „schönen“ Tag) mit zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den Aufgaben des Ordnungsdienstes der Stadt Köln gehört die Überwachung der städtischen Grünanlagen. Im Rahmen der Kontrolltätigkeiten werden die Besucherinnen und Besucher präventiv auf die zulässige Nutzung (Beseitigung von Abfällen, Nutzung von geeigneten Grillgeräten, keine elektronisch verstärkte Beschallung, kein Befahren der Grünanlagen usw.) hingewiesen. Bei festgestellten Verstößen werden die Verursacher belehrt, Verwarnungsgelder erhoben oder Bußgeldverfahren eingeleitet. Werden Verursacher von Vermüllungen angetroffen, werden diese außerdem zur ordnungsgemäßen Beseitigung aufgefordert.

Die Überwachung der Grünanlagen erfolgt unter Berücksichtigung der Wetter- und Beschwerdelage im Rahmen der personellen Verfügbarkeiten. Der Ordnungsdienst wurde zum Stellenplan 2009 um 13 Außendienstkräfte aufgestockt, das Stellenbesetzungsverfahren bzw. die Einarbeitung und Schulung (zum 01.05.2009 konnten sechs Außendienstkräfte durch ein externes Stellenbesetzungsverfahren eingestellt werden, zum 01. bzw. 15.06.2009 werden voraussichtlich fünf weitere Außendienstkräfte eingestellt) läuft derzeit. Hierdurch kann ab Sommer 2009 eine stärkere schwerpunktmäßige Überwachung der Grünanlagen erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass bei schönen Wetterlagen viele städtische Grünanlagen sehr intensiv genutzt und dort entsprechend ordnungsbehördliche Kontrollen durchgeführt werden. Außerdem ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass das Grillen in öffentlichen Grünanlagen stetig zunimmt. Hierdurch ergibt sich auch ein weiterhin steigender Bedarf an ordnungsbehördlichen Kontrollen, um das Nutzungsverhalten nachhaltig beeinflussen zu können.

Der Aachener Weiher ist ein Schwerpunktbereich, der bei schönen Wetterlagen durch den Ordnungsdienst der Stadt Köln wiederholt überwacht wird. Im Rahmen der Kontrollen wurden in der Vergangenheit eine Vielzahl von ordnungsrechtlichen Verstößen (auch unerlaubte Veranstaltungen) festgestellt und Maßnahmen zur Beendigung der illegalen Nutzung – insbesondere unerlaubte Beschallung, Schädigung der Grünanlage, Befahren mit Kraftfahrzeugen – veranlasst. Der Aachener Weiher wird weiterhin ein Kontrollschwerpunkt des Ordnungsdienstes darstellen. Bei übermäßigen Nutzungen der Grünanlagen haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Leitstelle des Ordnungs- und Verkehrsdienstes unter der Telefonnummer 0221/221-32000 zu informieren; unter Berücksichtigung der personellen Verfügbarkeiten und des Einsatzaufkommens erfolgen dann ordnungsbehördliche Kontrollen.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit erfolgen in ständiger Absprache zwischen der Stadt Köln - Amt für öffentliche Ordnung und Amt für Landschaftspflege und Grünflächen - sowie der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG. Außerdem wird im Rahmen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig auf die Thematik hingewiesen.

gez. Kahlen